

Vorlage Nr. 16/0412

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	14.11.2016	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Besetzung der Lehrerstellen an den Schulen in Gladbeck

a) Bericht der Verwaltung

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15.09.2016 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Bericht der Verwaltung

Die WAZ Gladbeck hat am 13.09.2016 unter der Überschrift „Lehrermangel an Mosaikschule in Gladbeck ärgert Eltern“ über die Lehrersituation an der Grundschule berichtet. Der Pressebericht ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Nach den schulrechtlichen Vorgaben steht das gesamte Schulwesen unter der Aufsicht des Landes. Die Zuständigkeiten des Schulträgers sind im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalens geregelt. Für Stellenangelegenheiten wie Stellenbedarfsermittlungen, Personaleinsatz, Vertretungsangelegenheiten, Personaldienstrecht etc. ist eine Zuständigkeit nicht gegeben. Eine Beteiligung des Schulträgers liegt nur in den Fällen und im vorgegebenen Umfang des § 61 Schulgesetz (Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) vor. Beteiligungs-, Mitbestimmungs- und Informationsrechte bei der Sicherstellung der Lehrerversorgung sind formalrechtlich nicht gegeben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Lehrerausstattung und –versorgung an öffentlichen Schulen sind als Aufgaben dem Land zugeordnet und werden durch die Schulaufsicht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wahrgenommen.

Die im Antrag nach § 7 der Geschäftsordnung von der CDU-Ratsfraktion gestellten Fragen können daher nur auf der Grundlage von Informationen der Schulaufsicht beantwortet werden.

Wegen anderer Dienstgeschäfte hat sich der Schulamtsdirektor Werner für die Teilnahme in der Schulausschuss-Sitzung entschuldigen lassen.

b) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15.09.2016 gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck

Der Antrag ist beigefügt.

Zu den Fragen wird die Verwaltung in der Sitzung Stellung nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

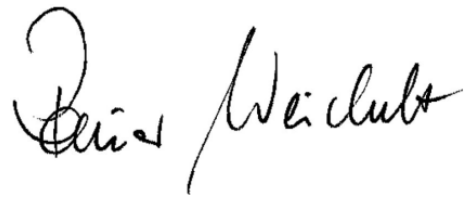
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: